

MARKT BIBART- BÜRGER-INFO



Bürger-Information des Marktes Markt Bibart

Herausg.: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr,
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

E-Mail: info@markt-bibart.de
Homepage: www.markt-bibart.de

Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)

Nachbarschaftshilfe, Tel.: 0178 – 263 55 39; E-Mail: nachbarschaftshilfe@markt-bibart.de

Amtlicher Teil

Dienstbetrieb im Rathaus eingeschränkt

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung hinsichtlich des Corona-Virus SARS-CoV-2 ist das **Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen**.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten Ihre Anliegen, möglichst telefonisch, per Mail, über das sichere Kontaktformular oder über das virtuelle Bürgerbüro zu erledigen. Persönliche Vorsprachen sind nur, wenn diese dringlich und unaufschiebbar sind, wahrzunehmen.

Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Termine können während der Öffnungszeiten telefonisch vereinbart werden.

Bitte beachten Sie dennoch folgende Regelungen:

- Das Tragen einer FFP2 Maske ist verpflichtend.
- Vor der jeweiligen Vorsprache ist ein Datenerfassungsbogen in Bezug auf Ihre Vorsprache auszufüllen und bei den jeweiligen Mitarbeitern abzugeben. (Der Datenerfassungsbogen kann auf der Homepage heruntergeladen werden)
- Die geltenden Abstands-, und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Wir bitten Sie nach Eintritt in das Rathaus Ihre Hände zu desinfizieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Abfuhr der Mülltonnen

Restmüll:	Donnerstag	29.04.2021
Biotonne:	Donnerstag	29.04.2021
	Donnerstag	06.05.2021
Papier Tonne:	Mittwoch	19.05.2021
Gelbe Tonne:	Samstag	15.05.2021

Die Tonnen bitte jeweils ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Die nächste Gemeinderatssitzung

findet am Montag, den **10.05.2021** um **19.30 Uhr** in der **Grundschule Markt Bibart** statt.

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Amtstafel.
Die Tagesordnung ist ebenfalls auf der Homepage des Marktes Markt Bibart unter Ratsinformationssystem einzusehen.

Bekanntmachung der Satzung zur 3. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter des Marktes Markt Bibart (Kleinleitersatzung)

siehe Seite 3

Fundsachen

Ein Handy wurde gefunden, abzuholen in der Gemeindekanzlei.

Ramadama in Corona-Zeiten



Eine saubere Gemeinde und eine gepflegte Umwelt liegen vielen Bürgerinnen und Bürgern sehr am Herzen und sind ein wichtiges Stück Lebensqualität. Der Markt Markt Bibart möchte heuer wieder eine Reinigungsaktion organisieren, bei der mit Hilfe von zahlreichen freiwilligen Helfern möglichst viele Bereiche im Gemeindegebiet vom Unrat befreit werden. Die Gemeinde stellt Ihnen Handschuhe und Abfallsäcke zur Verfügung und entsorgt den gesammelten Müll. Wer sich beteiligen möchte, kann sich in der Gemeinde anmelden. Wir weisen Ihnen dann einzelne Bereiche zu. Die gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Ferienprogramm - Vorbereitung

Der Markt Markt Bibart schaut mit Zuversicht nach vorne und möchte auch heuer wieder ein Ferienprogramm planen, obwohl die derzeitige Situation ganz andere Vorzeichen hat. In der Hoffnung, dass sich die Lage bis zu den Sommerferien normalisiert hat, beginnen wir mit den Vorbereitungen für das Ferienprogramm. Den Kindern soll auf alle Fälle, wenn bis dahin wieder erlaubt, die Möglichkeit geboten werden, an einem „Programm gegen die Langeweile“ teilnehmen zu können.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen, sich daran zu beteiligen, ein abwechslungsreiches und buntes Ferienprogramm für unsere Kinder zu gestalten. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, auch Schnupperkurse sind willkommen. Wir bitten alle, die sich trotz der unsicheren Verhältnisse beteiligen möchten, sich bis Ende Mai in der Gemeinde zu melden.

Wahlhelfer gesucht

Am 26. September 2021 wird die Bundestagswahl durchgeführt. Für diese Wahl werden wieder Wahlhelfer benötigt.

Sollten Sie Interesse haben, sich direkt am demokratischen Geschehen zu beteiligen, bitten wir Sie, dass Sie sich im Einwohnermeldeamt der VGem Scheinfeld oder in der Gemeindeverwaltung melden. Gerne können Sie sich auch selbst unter www.vgem-scheinfeld.de/buergerservice-online/wahlamt online als Wahlhelfer registrieren. Für Ihre Bereitschaft, sich ehrenamtlich am Gemeindegesehen zu beteiligen, möchten wir uns bereits jetzt bei Ihnen bedanken!

Verkauf von einem FFW-Auto

Die Gemeinde veräußert das ausgemusterte Feuerwehrfahrzeug (Opel Omega – B – Caravan), EZ 1/95, Das Fahrzeug wird an den Meistbietenden versteigert.

Dazu hat jede(r) geschäftsfähige Markt Bibarter Bürger(in) die Möglichkeit ein Gebot abzugeben. Die Gebote sind schriftlich unter Angabe von Name, Adresse und Gebot **bis 31.05.2021** in der Gemeinde abzugeben. Das Fahrzeug kann nach Terminabsprache jederzeit im Bauhof besichtigt werden.

Der Bücherbus

kommt am Freitag, **30.04.2021** (voraussichtlich) nach Markt Bibart.

Ausleihszeit ist von 8.00 – 9.30 Uhr an der Schule. Nach wie vor gilt, dass der Bücherbus nur von einer Person bzw. von Mitgliedern aus einem Haushalt gleichzeitig betreten werden darf. Das Tragen von FFP2-Masken für Besucher ab dem 15. Lebensjahr ist ebenfalls vorgeschrieben.

Deutsche Rentenversicherung

Der nächste Sprechtag (unter Vorbehalt) wäre am 22.06.2021.

Die Erreichbarkeit zur Terminvergabe bei Frau Knauer:
Montag – Mittwoch: 12.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr + 14.00 – 16.00 Uhr
Telefon: 09162 9291-115

Die nächste Bürger-Information

erscheint am **Mittwoch, 12.05.2021**

Redaktionsschluss hierfür ist

Mittwoch, 05.05.2021, 12.00 UHR

Vorschau auf die nächsten Erscheinungstermine:

26.05. und 09.06.2021

Redaktionsschluss ist jeweils der

Mittwoch, (12.00 Uhr)

vor Erscheinungstermin

Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!

Wenn möglich, die Beiträge bitte per E-Mail zusenden.

M A R K T Markt Bibart,
Nölp, 1. Bürgermeister

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter des Marktes Markt Bibart (Kleinleitersatzung)

vom 23.09.1991, geändert durch Satzung vom 30.10.1995 und durch Satzung vom 17.09.2001

Auf Grund von Art. 23, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 sowie Art. 21 Abs.2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Markt Bibart folgende, vom Gemeinderat am 12.04.2021 beschlossene Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter des Marktes Markt Bibart vom 23.09.1991, geändert durch Satzung vom 30.10.1995 und durch Satzung vom 17.09.2001 wird wie folgt geändert:

„§ 5 Abgabemaßstab

Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner auf dem Grundstück berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist.“

„§ 6 Abgabesatz

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner jährlich

17,90 EUR.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Markt Bibart, den 16.04.2021



Klaus Nölp
Klaus Nölp
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach – Markt Bibart

So. 02.05. 10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Bibart
 So. 09.05. 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberlaimbach
 Do. 13.05. 09.30 Uhr Gottesdienst in Markt Bibart
 an der Margarethenkapelle

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach

So. 09.05. 08.45 Uhr Gottesdienst

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen

Mittwoch – 28.04.: 19:00 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Altmannshausen

Freitag – 30.04.: **18:30** Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Markt Bibart anlässlich
des Silbernen Priesterjubiläums
von Pfr. Joseph M. Michael

Samstag – 01.05.: 19:00 Wortgottesdienst in der
Pfarrkirche Altmannshausen

Sonntag – 02.05.: 10:15 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Markt Bibart

Mittwoch – 05.05.: 19:00 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Altmannshausen
19:00 Maiandacht in der Pfarrkirche
Markt Bibart

Freitag – 07.05.: 18:00 Maiandacht in der Pfarrkirche
Altmannshausen

19:00 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Markt Bibart

Sonntag – 09.05.: 8:45 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Altmannshausen
10:15 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Markt Bibart

Mittwoch – 12.05.: 19:00 Vorabendmesse zum
Hochfest Christi Himmelfahrt in der
Pfarrkirche Altmannshausen

Donnerstag – 13.05. – Hochfest Christi Himmelfahrt:
10:15 Eucharistiefeier in der
Pfarrkirche Markt Bibart

Vereine und Verbände

FFW Markt Bibart

Eingeschränkter Dienstbetrieb

Auf Grund der Corona-Pandemie kann derzeit nur
ein sehr eingeschränkter Dienstbetrieb stattfinden.
Es werden nur absolut notwendige Wartungs- und
Prüfungstätigkeiten durchgeführt.

**Ab welchem Zeitpunkt wieder reguläre Übungen
stattfinden können, ist derzeit noch nicht bekannt.**

Im Ernstfall sind wir natürlich weiterhin für die
Bevölkerung da!

Der Einsatzdienst bleibt unter Einhaltung von
Hygienevorschriften weiterhin aufrecht erhalten.



Danksagungen

Herzlichen Dank

für die große Anteilnahme durch Wort, Schrift und
Zuwendungen für späteren Grabschmuck zum Tod
meines Vaters, unseres Schwiegervaters und Opas

Michael Karg

Besonders bedanken möchten wir uns bei

- Bruder Mateusz Kotylo
- Frau und Herrn Langemann vom Bestattungsinstitut
Rechter in Sugenheim
- und Drs. Astrid & Arno Raupach

Anneliese Fröhlich mit Familie

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich
meines 80. Geburtstages, worüber ich mich sehr gefreut
habe, möchte ich mich bei Allen, die an mich gedacht
haben, recht herzlich bedanken.

Sigrun Forstner, Altmannshausen, im April 2021

Für die vielen lieben Glückwünsche und Geschenke
anlässlich unserer Konfirmation möchten sich
Niklas Hertel, Marco Förtner, Helene Horlamus,
Leonie Spona und Hosea Krutsche,
auch im Namen unserer Eltern, ganz herzlich bedanken.
Wir möchten uns auch bei Pfarrer Schwab für die
Begleitung der letzten beiden Jahren bedanken (was
durch Corona nicht ganz so einfach war).

Die Kommunionkinder aus Markt Bibart bedanken sich
auch im Namen ihrer Eltern recht herzlich für die vielen
Geschenke und Glückwünsche zur Erstkommunion.

Sonstiges

Zu Vermieten

Dachgeschosswohnung in Markt Bibart zu vermieten.
86m², 3,5 Zimmer, Küche, Bad, Kellerraum, Garage und
Stellplatz.
Helga Göttfert, Frankenbergstraße 2, 91477 Markt Bibart
Tel: 015222374310

Zu Verschenken

Kleiner Gefrierschrank, drei Fächer, zu verschenken.
Tel. 0171/3368789

Rollendes Bauernhofcafé

Wir kochen wieder für Sie: **am Sonntag, den 02.05.21**
Auf Bestellung und Abholung

- Cordon bleu mit Kartoffelsalat und gemischten Salat
- Schnitzel natur mit Schinkenspargelröllchen,
überbackene Salzkartoffeln und Sauce Hollandaise
- Spargelwraps mit gemischten Salat

Zu bestellen bei Fam Käppner unter Tel 09162 8342
oder 01709818416

Blutspendetermin

28.04. Diespeck, Sportzentrum 16.30 - 20.30 Uhr
30.04. Uffenheim, Grund- u. Mittelschule 17.00 - 20.00 Uhr
12.05. Scheinfeld, Volksschule 16.30 - 20.30 Uhr
12.05. Kitzingen, Stadtteilzentrum 16.00 - 20.30 Uhr

Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Neustadt/Aisch

Anmeldung an der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Neustadt an der Aisch für das Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldungen für Jungen und Mädchen aus den 4. Klassen der Grundschulen und die Voranmeldungen aus den 5. Klassen der Mittelschulen sind im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten möglich:

**vom 10. Mai bis 12. Mai 2021
jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

und am 14. Mai 2021 von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr.

Dabei sind vorzulegen:

Geburtsurkunde (Familienstammbuch), Impfnachweis gegen Masern, Übertrittszeugnis von den Schülern aus der 4. Klasse, Zwischenzeugnis von den Schülern aus der 5. Klasse, gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss (bei Alleinerziehenden).

Wichtig: Bitte melden Sie Ihr Kind vorab online über unsere Homepage an.

Weitere Informationen und den Link zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Internetseite:
www.realschule-neustadt-aisch.de

Falls Sie nicht persönlich kommen wollen, können Sie uns die vollständigen Unterlagen per Post zusenden!

M. Kunkel, Schulleiter

Gymnasium Scheinfeld

Die Anmeldung für die 5. Klassen des Gymnasiums Scheinfeld findet in der Zeit von

Montag, 10.05.21 bis Mittwoch, 12.05.2021

08:15 Uhr – 12:00 Uhr und
13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag, 14.05.2021

08:15 Uhr – 11:30 Uhr

im Sekretariat des Gymnasiums (Schloßstr. 3) statt.

Bitte bringen Sie mit:

- Übertrittszeugnis im Original
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Nachweis Masern-Impfschutz
- Passfoto (bei Fahrschülern: zusätzliches Passfoto)
- evtl. Sorgerechtsnachweis

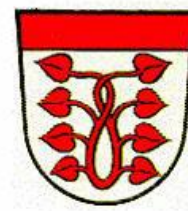
Wir bitten Sie, die Anmeldeformulare sowie den für die Busbeförderung nötigen Antrag für den VGN-Verbundpass bzw. die VVM-Stammkarte vorab auszufüllen (unter www.gymnasium-scheinfeld.de – [Informationen zur Anmeldung](#)) und zur Anmeldung mitzubringen.

Weitere Auskünfte zur Anmeldung erhalten Sie unter Tel. 09162 38898-0 oder per E-Mail: sekretariat@gymnasium-scheinfeld.de.

Wichtiger Hinweis

Es ist noch nicht bekannt, ob eine persönliche Anmeldung möglich ist oder aufgrund der Pandemie die Unterlagen digital oder postalisch übermittelt werden sollen. Bitte informieren Sie sich vorab auf unserer Homepage.

Auf unserer Homepage finden Sie auch einen virtuellen Rundgang über unser Schulgelände. Bei Interesse können Sie gerne einen Termin für eine persönliche Führung vereinbaren.



Die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld

(6 Mitgliedsgemeinden mit insgesamt rd. 12.300 Einwohnern, drei Schulverbände, ein Zweckverband und zwei Stiftungen) mit Sitz in Scheinfeld, Landkreis Neustadt/a.d.Aisch-Bad Windsheim

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Geschäftsleiter (m/w/d) in Vollzeit

Der Aufgabenbereich umfasst

- Qualifizierte, fachliche Beratung und Unterstützung der Bürgermeister und des Vorsitzenden
- Kooperative Geschäftsleitung, Verwaltungsorganisation, Personal
- Kommunalrechtliche Angelegenheiten (Satzungen, Orts- und Stiftungsrecht), allgemeines Rechtswesen, Vertragsangelegenheiten
- Abwicklung von Bauleitplanverfahren
- Sitzungsdienst (z. T. außerhalb der üblichen Arbeitszeit)
- Grundsatzfragen des Beitragsrechtes, Beitragskalkulation

Ihr Profil:

- Laufbahnbefähigung für die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit fachlichem Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst oder erfolgreich abgeschlossener Lehrgang zum Verwaltungsfachwirt (BL II) oder vergleichbare Qualifikation
- Idealerweise mehrjährige berufliche Erfahrung mit entsprechenden Fachkenntnissen, vorzugsweise als Führungskraft in der Kommunalverwaltung
- Führungskompetenz, Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen
- Sozialkompetenz, Konflikt- und Teamfähigkeit
- Hohes Engagement, Motivation und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten Ihnen:

- Eine Besoldung entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen nach den beamtenrechtlichen Vorgaben bzw. bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine entsprechende Vergütung nach dem TVöD
- Aufstiegsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 13 BayBesG / Entgeltgruppe 12 TVöD
- Eine sehr anspruchsvolle und abwechslungsreiche Führungsposition in Vollzeit mit Gestaltungsspielraum; die Verwaltung wird geleitet von zwei Abteilungsleitern mit Unterstützung einer Koordinationskraft.
- Zusammenarbeit mit einem dynamischen, gut ausgebildeten Team

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bitten wir bis **spätestens 09.05.2021** an die **Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld** oder im pdf Format per Email an holzleitner@vgem.scheinfeld.de zu richten.

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende Herr Bürgermeister Seifert, Tel. 09162/9291-0, oder die Geschäftsleiterin Frau Pohli, Tel. 09162/9291-101 gerne zur Verfügung.

Mit Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu.

Die Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgespräches werden nicht erstattet. Eingehende Bewerbungen werden datenkonform vernichtet.

Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Stallpflicht bleibt

Noch keine Entwarnung für Geflügelhaltungen

Nach dem Auftreten erster Fälle der Geflügelpest der Variante H5N8 im vergangenen Herbst in Norddeutschland konzentriert sich das Geschehen aktuell auf den Süden und die Mitte Deutschlands. Ein Schwerpunkt liegt im Breisgau, hohe Fallzahlen werden außerdem aus dem Osten von Bayern und daran angrenzend aus Teilen Thüringens sowie aus dem Süden Hessens gemeldet. Im Landkreis gilt daher seit vier Wochen eine Stallpflicht für Geflügel, ein Ende ist nach Einschätzung von Dr. Uwe Knickel, dem Leiter der Veterinärverwaltung, derzeit nicht absehbar.

„Es ist eine Einschränkung, ganz klar“, weiß Uwe Knickel um Bedenken der Tierhalter. Er hat allerdings die Auswirkungen vor Augen, wenn ein positiver Fall im Landkreis auftritt. Ein Verdachtsfall konnte vor kurzem zwar innerhalb kurzer Zeit als Fehlalarm eingestuft werden. Bislang ist kein Fall von Geflügelpest im Landkreis bekannt. Anhand des untersuchten Nutztierbestands verdeutlicht der Veterinär jedoch, welche Konsequenzen ein akuter Ausbruch in einer Geflügelhaltung haben könnte. Rund 18.000 Tiere wären in dem konkreten Fall von der Ausweisung eines Sperrbezirks und des Beobachtungsgebiets betroffen gewesen, darunter waren viele kleine Haltungen, informiert Uwe Knickel. „Was das für Auswirkungen hat, ist enorm“. Das Geflügel des Hofes mit erkrankten Tieren muss getötet werden. Der Sperrbezirk ist mit einem Radius von drei Kilometern um den betroffenen Betrieb zu ziehen, der Radius des Beobachtungsgebiet liegt bei zehn Kilometern. In den Restriktionsgebieten wäre mit erheblichen Einschränkungen beim Eier- und Geflügelfleischhandel zu rechnen.

Einen positiven Aspekt hatte der Verdachtsfall für den Veterinär im Nachhinein, er zeigte den reibungslosen Ablauf und die gut funktionierende Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen, „das System funktioniert“. Der Verdachtsfall war am späten Freitagnachmittag gemeldet worden, noch am gleichen Abend wurde ein Untersuchungstermin für den folgenden Tag anberaumt, samstags gegen 14 Uhr konnte Entwarnung gegeben werden. Die Einschätzung, die großen Geflügelzuchtbetriebe seien besonders anfällig für einen Krankheitsausbruch, hält Uwe Knickel für falsch. Bei diesen sei die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen wie die Verwendung von Stallkleidung, die Desinfektion von Schuhen oder auch die konsequente Vermeidung eines Kontakts von Wildtieren mit den Nutztieren gelebter Alltag. Ein größeres Risiko gehe derzeit von den kleinen Geflügelhaltungen aus, in der Vergangenheit waren Fälle von Geflügelpest im Landkreis in solchen Beständen aufgetreten.

Der Veterinär appelliert daher an Geflügelhalter, an der Aufstallungspflicht festzuhalten. Dazu gehört, den Auslauf nach oben hin mit einer Überdachung etwa mit einer Folie vor Einträgen wie Kot zu schützen. Zu den Seiten hin kann er beispielsweise mit einem engmaschigen Netz oder Zaun gegen das Eindringen von Wildvögeln gesichert werden. Ferner sollten Tierhalter daran denken, dass kein Regen- oder Oberflächenwasser zum Tränken verwendet wird. Zwar sei manchmal Ideenreichtum gefordert, dann ist aber trotz der anhaltenden Stallpflicht eine tierschutzgerechte Haltung möglich. Hier stehe der Tierhalter weiter in der Pflicht.